

Veranstaltungs-Ausschreibung

Automobil-Clubsport-Slalom 2021



ADAC Westfalen e.V.

Grundlage dieser Veranstaltungs-Ausschreibung sind die jeweils gültigen Fassungen der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der DMSB-Trägervereine sowie der Ausführungsbestimmungen für Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerbe des ADAC Westfalen und der zugehörigen Technischen Bestimmungen für Serien-Fahrzeuge und für Verbesserte Fahrzeuge. Soweit durch diese Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitigen Regelungen getroffen ist, gelten die Bestimmungen und Regelungen der o.a. Ausschreibungen bzw. Reglements.

Status der Veranstaltung: Clubsport

Art. 1.1- Veranstaltungstitel

Art.1.2 - Veranstaltungsdatum

_____ am _____

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Veranstalter.....
in einer VG geschäftsführender Club

Strasse..... PLZ, Ort

Telefon..... Fax e-mail.....

Veranstaltungsbüro: Ort/Öffnungszeiten

Telefon/Fax.....

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan/Klasseneinteilung

Nennungsschluss 15 min. vor Start der jeweiligen Klasse

Technische Fahrzeugkontrolle von.....bis.....Uhr

FahrerbesprechungUhr

Aushang der offiziellen Ergebnislisten (Ort/Zeit)

Siegerehrung (Ort/Zeit)

Klasseneinteilung:

A.) Serienfahrzeuge:

B.) verbesserte Fahrzeuge:

Klasse S7: größer 21 kg/kw ab _____ Uhr Klasse V9: bis 1300 ccm ab _____ Uhr

Klasse S6: größer 18/kleiner 21 kg/kw ab _____ Uhr Klasse V10: 1301 bis 1600ccm ab _____ Uhr

Klasse S5: größer 15/kleiner 18 kg/kw ab _____ Uhr Klasse V11: 1601 bis 2000ccm ab _____ Uhr

Klasse S4: größer 13/kleiner 15 kg/kw ab _____ Uhr Klasse V12: über 2000 ccm ab _____ Uhr

Klasse S3: größer 11/kleiner 13 kg/kw ab _____ Uhr

Klasse S2: größer 9/kleiner 11 kg/kw ab _____ Uhr Sonderlauf 1 ab.....Uhr

Klasse S1: unter 9 kg/kw ab _____ Uhr Sonderlauf 2 ab.....Uhr

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird indurchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf (max. 1000) Meter. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme / des Startplatzes ausgehängt.

Wertungskriterien:

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren. Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und mindestens zwei Wertungsläufen.

Bei der Veranstaltung werden* Wertungsläufe durchgeführt. (**Anzahl der Wertungsläufe bitte eintragen*).

Der Start erfolgt stehend / rollend* mit laufendem Motor. (**Nichtzutreffendes bitte streichen*)

Die sich einschließlic der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der kleinsten Fahrzeitsumme aus den Wertungsläufen incl. der Strafzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den jeweiligen Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Summe der Strafzeiten. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf.....begrenzt/nicht begrenzt.*

**(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

Art. 6 – Nenngeld

€ mit Veranstalterwerbung

€ ohne Veranstalterwerbung

€..... bei Vornennung bis.....

Mannschaften € Sonderlauf €

Das Nenngeld ist der Nennung in bar beizufügen oder unter dem Stichwort „Clubslalom“ zu überweisen an:

Kontoinhaber..... Kreditinstitut.....

BIC IBAN

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

.....
.....
.....

Art. 8 – Preise

In den Klassen werden Ehrenpreise an die bestplatzierten Teilnehmer ausgegeben. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise oder Sachpreise vor.

Art. 9 – Organisation

Veranstaltungsleiter:Lizenz-Nr.:.....

Zeitnehmer:.....Lizenz-Nr.:.....

Zeitnehmer / Auswertung:.....Lizenz-Nr.:.....

Techn. Fzg.-Kontrolle:Lizenz-Nr.:.....

.....Lizenz-Nr.:.....

Schiedsgericht: (Vorsitz)Lizenz-Nr.:.....

.....Lizenz-Nr.:.....

.....Lizenz-Nr.:.....

Sachrichter werden am Veranstaltungstag durch Aushang namentlich benannt.

Die eingesetzten Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer Strafzeiten während des Trainings oder den Wertungsläufen ausgelöst hat.

Art. 10 – weitere Bestimmungen (siehe Anlage)

parc fermé:

Der „parc fermé“ befindet sich.....

Art. 11 – Verbindliche Erklärung

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter/Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzlicher Vertreters d. Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung (Stempel mit Datum und Unterschrift)